

berzeugung geführt haben, daß ein kräftiger Wille auch in unserem gesegneten Sachsen einen Gegenstand durchzuführen vermag, den bisher nur Vorurtheile und verfehlter Angriff im Keim unterdrückten, so kann ich auch um so zuversichtlicher auf das Beispiel hindeuten, das mehrere deutsche Länder, wie Baiern, Würtemberg, Hessen, Dessau u., durch Bildung von

### Seidenbau-Vereinen

mit Erfolg gegeben haben.

Eine neuere Schrift des Regierungsraths von Türk, des Begründers des Seidenbaues in Preußen<sup>14)</sup>, fordert zur Bildung von Seidenbau-Vereinen auf; in den Preussischen Staaten hat sich bisher der Gewerbe-Verein der Sache angenommen. Diese Schrift enthält zugleich einen Entwurf der Statuten für Seidenbau-Vereine, welche ihren Fonds durch Actien von 10 bis 20 Thlr. bilden sollen, deren Zweck auf Ankauf von Grund und Boden zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen, von Localen zum Betrieb des Seidenbaues, auf Anlegung von Muster- und Haspel-Anstalten, auf Bewilligung zinsbarer Vorschüsse für die Seidenzüchter, auf Ertheilung von Prämien für die Seide von bester Beschaffenheit und für die geschicktesten Hasplerinnen gerichtet sein soll. Sie stellt sehr gründlich und ausführlich die Bedingungen für den Betrieb des Vereins,

---

14) Die neuesten Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues vom Regierungsrath v. Türk. Leipz. 1837.